

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2527
der Abgeordneten Birgit Bessin und Thomas Jung
Fraktion der AfD
Landtagsdrucksache 6/6169

Zuwanderung mit Fernbussen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller

Die Bundespolizei hat im vergangenen Jahr 6.309 Personen aufgegriffen, die mit Fernbussen illegal in die Bundesrepublik einreisen wollten. Das berichtete "Bild" (06.02.2017) unter Berufung auf Zahlen des Bundesinnenministeriums. Danach waren unter den aufgegriffenen Personen 5.933 "unerlaubt eingereiste" und 376 "unerlaubt aufhältige" Zuwanderer. In Österreich sollen Bus- und Bahnunternehmen sowie Taxifahrer künftig verpflichtet werden, selbst zu kontrollieren, wer mit ihnen nach Österreich einreist.

Frage 1:

In welcher Art und Weise finden an Busbahnhöfen im Land Brandenburg Kontrollen statt?

zu Frage 1:

Kontrollen von Reise- und Fernbussen an Busbahnhöfen/-haltestellen erfolgen durch die Polizei Brandenburg stets anlassbezogen bei Vorliegen sachbezogener Hinweise.

Frage 2:

Werden diese Kontrollen täglich durchgeführt?

zu Frage 2:

Nein, im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3:

Halten dort Busse von Fernbuslinien aus dem Ausland und werden diese verstärkt kontrolliert?

zu Frage 3:

Konkrete Busfahrpläne, die Ankünfte aus dem Ausland betreffen, sind der Polizei des Landes Brandenburg nicht bekannt. Die Überwachung des gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehrs durch die Polizei des Landes Brandenburg erfolgt zum überwiegenden Teil in Form von unvorhersehbaren Unterwegskontrollen im Fernstraßennetz.

Frage 4:

Wie viele Personen sind mit Fernbussen und Taxis 2016 illegal nach Brandenburg eingereist?

zu Frage 4:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 5:

Was unternimmt die Landesregierung, um die Straftaten in dem Bereich zu minimieren?

zu Frage 5:

Straftaten nach § 95 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Aufenthaltsgesetz (Unerlaubter Aufenthalt) und § 95 Abs. 1 Nr. 3 Aufenthaltsgesetz (Unerlaubte Einreise) werden im Rahmen der allgemeinen polizeilichen Aufgabenerfüllung sowie gezielt bei Vorliegen konkreter Hinweise verfolgt.

Frage 6:

Gibt es auch in Brandenburg Überlegungen, Busfahrern und Taxifahrern die Kontrolle ihrer Fahrgäste aufzuerlegen?

zu Frage 6:

Derzeit gibt es keine derartigen Überlegungen.